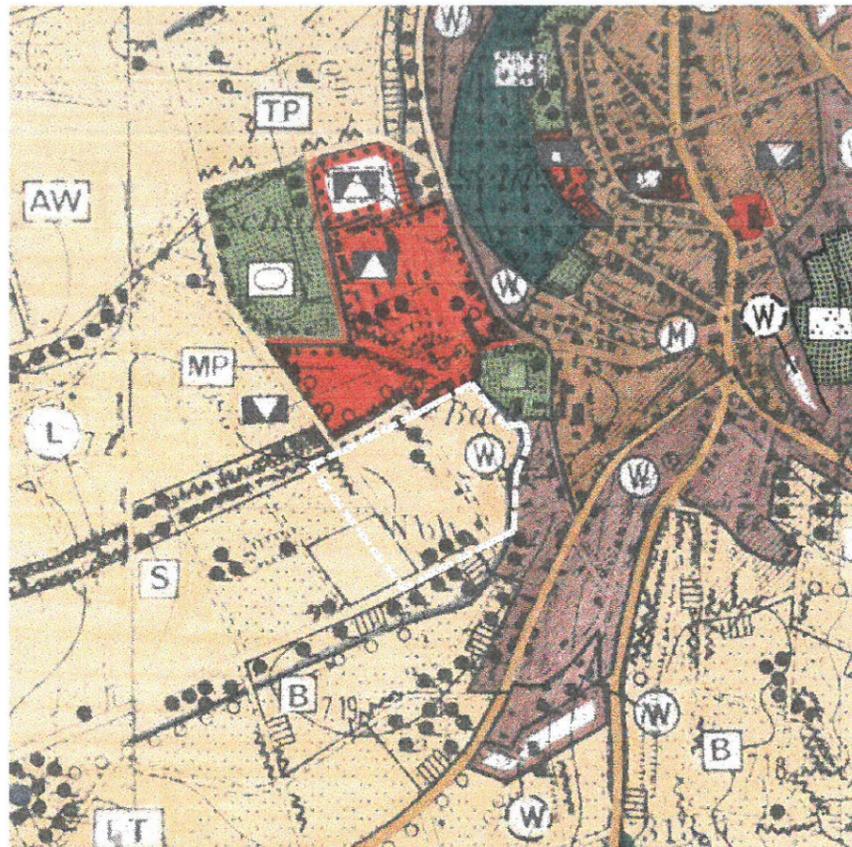


Vor der Änderung



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Diemelstadt vom 21.11.2000.

M 1: 10.000



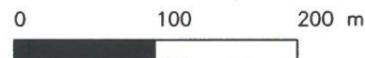
LEGENDE Bestand

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes - 1. Änderung
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO)
 -  - Ackerland
 -  - Grünland
- Landschaftsprägende Grünbestände und Landschaftsstrukturen (§ 23 HENatG)
 -  Streuobst
 -  Autochthone Hecken

Nach der Änderung



Ausschnitt aus dem amtlichen Liegenschaftskataster



M 1: 5.000

LEGENDE Planung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes - 1. Änderung
-  Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
-  Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO)
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauNVO)

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 1.1. MAI 2004

AZ.: 31.3-DIEMELSTADT-6

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag:

Wolfgang-Monster



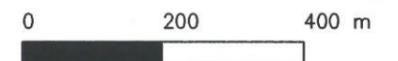
Verfahrensvermerke

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Hessischen Bauordnung (HBO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der zur Zeit der Offenlegung gültigen Fassung.

- 1. Aufstellungsbeschluss**
durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.4.2002
Öffentlich bekannt gemacht am 17.5.2002
- 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.11.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 3. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**
Gem. Beschluss vom 27.9.2002 wurde die öffentliche Auslegung vom 25.11.2002 bis einschl. 3.1.2003 durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 15.11.2002
- 4. Prüfung der Anregungen**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 3.4.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 5. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (3) BauGB**
Gem. Beschluss vom 3.4.2003 wurde die öffentliche Auslegung vom 20.5.2003 bis einschl. 6.6.2003 durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 9.5.2003
- 6. Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (4) BauGB**
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 6.5.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 7. Prüfung der Anregungen**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.7.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 8. Feststellungsbeschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die Flächennutzungsplanänderung und den Erläuterungsbericht am 17.7.2003 beschlossen.

Diemelstadt 15.12.2003
(Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Inkraftsetzung
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, ist am *28.05.2004* ortsbüchlich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.
Diemelstadt 28.05.2004
(Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift) Der Bürgermeister



Stadt Diemelstadt 

STT Rhoden
1. Flächennutzungsplanänderung
"Beim niederen Teiche"

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Udenhäuser Straße 13
34393 Grebenstein
Tel.: 0 56 74 / 49 10 Fax: 0 56 74 / 75 47

Maßstab: 1: 10.000/ 5.000
Bearbeitet: D.Schmidt
Gezeichnet: M.Sinning
Geprüft: D.Schmidt
Erstellt: 05/2002
Stand: 17.07.2003